

Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR · Lindenstraße 34 · 14467 Potsdam

Stadtverwaltung Strausberg
FG Stadtplanung
Heegermühlenstr. 58
15344 Strausberg

1145/25
Tel: 0331/201 55-53
Potsdam, 28. Juli 2025

per email: julius.hollnagel@stadt-strausberg.de**Stellungnahme der o.g. anerkannten Naturschutzverbände zum Bebauungsplan Nr. 67/22 „Altstadt Quartier Strausberg“**

Sehr geehrter Herr Hollnagel,

die im Landesbüro vertretenen anerkannten Naturschutzverbände Brandenburgs bedanken sich für die Beteiligung und übermitteln Ihnen ihre Stellungnahme, Äußerung und Einwendung zum o.g. Verfahren:

Das Plangebiet liegt in der Innenstadt von Strausberg. Im Westteil, an der Großen Straße, gibt es teilweise ungenutzte Gebäude, gegen deren Sanierung keine Bedenken erhoben werden.

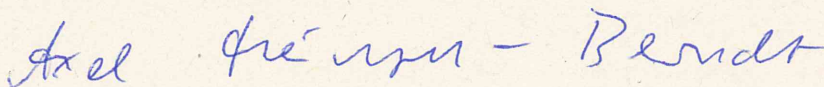
Im Innenteil des Quartiers gibt es eine fast ungenutzte Fläche, die mit Bäumen (Eschen-, Feld-, Berg- und Spitzahorn, Fichte, Weide, Espe, Pappel, Robinie, Kirsche usw.) bestanden ist. Die Gärten sind weitgehend unbewirtschaftet. Es bestehen ruinöse Bauten und Müllablagerungen. Eine Bebauung würde diese stadtoökologisch bedeutsame Vegetation vernichten.

Etwas problematisch ist die verkehrliche Erschließung, die von der der Straße Buchhorst erfolgen soll.

Die Belange des Artenschutzes (gebäudebewohnende Vögel und Fledermäuse) sind im weiteren Verfahren zu berücksichtigen. Die Bestimmungen des Denkmalschutzes sind einzuhalten. Das Plangebiet liegt im LSG „Strausberger und Blumenthaler Wald- und Seengebiet“. Das die Bebauung des LSG zulassende Gesetz ist u. E. (Stand 28. 7.) noch nicht verkündet worden.

Wir bitten um eine weitere Beteiligung in diesem Verfahren. Für den Fall, dass in dieser Sache ein das Verfahren beendender Bescheid ergeht (Zustimmung, Ablehnung, Einstellung), beantragen wir auf Grundlage von §3 Abs. 1 UIG deren Übersendung mit Eingangsbestätigung, vorzugsweise per E-Mail an info@landesbuero.de.

Mit freundlichen Grüßen



i.A. Axel Heinzl-Berndt